

Athene Mentoring

Das Athene Mentoring Programm richtet sich an BA- sowie MA-Studentinnen, Doktorandinnen und Postdoktorandinnen, Juniorprofessorinnen bis hin zu Professorinnen und unterstützt sie dabei, ihre wissenschaftliche Qualifikation weiterzuverfolgen. Dabei funktioniert das Mentoring nach einem Kaskadensystem, in dem Frauen einer Qualifikationsstufe von Frauen der jeweils darüberliegenden betreut werden.

Ziel des Athene Mentorings ist es, dem Verlust von Frauen in den höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu begegnen sowie Studentinnen und Wissenschaftlerinnen frühzeitig für die Weiterqualifizierung zu begeistern.

Teaching-Equality Programm

Das Teaching-Equality Programm unterstützt Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit im Studium. Es stehen Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und Reisekosten für folgende Veranstaltungen in Tübingen zur Verfügung:

- Praxisvorträge und Diskussionsrunden von weiblichen Fachvertreterinnen (Karriere- und Berufsorientierung erfolgreich berufstätiger Frauen)
- Gender-Studies
- Schulung der fachspezifischen Genderkompetenz von Studierenden

Kontakt

Beauftragte für Gleichstellung und Familie an der Fakultät

apl.- Prof. Dr. Beatriz Olmos-Sanchez
Auf der Morgenstelle 14, 72076 Tübingen
+ 49 7071 29 76785
beatriz.olmos-sanchez@uni-tuebingen.de

Stellvertretung:
Dr. Stefan Keppeler
Auf der Morgenstelle 10, 72076 Tübingen
+ 49 7071 29 78589
stefan.keppeler@uni-tuebingen.de

Verwaltung der Gleichstellungsmittel

Nadine Thiem
Auf der Morgenstelle 8, 72076 Tübingen
+ 49 7071 29 72920
nadine.thiem@uni-tuebingen.de



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Gleichstellung

Familie

Diversität

Universität Tübingen

Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät
Dekanatsverwaltung
Auf der Morgenstelle 8 · 72076 Tübingen
Telefon +49 7071 29-78090

Wer sind wir?

Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät ist Vorsitzende der Gleichstellungskommission, welche aus den Gleichstellungsbeauftragten und studentischen Vertreter*innen aus den acht Fachbereichen zusammengesetzt ist. Die aktuelle Zusammensetzung finden Sie auf der Webseite der Dekanatsverwaltung.

Wir informieren über die gleichstellungsspezifischen Förderprogramme an der Fakultät.

Wir sind Anlaufstelle bei Problemen der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie sowie im Fall von Diskriminierung oder sexueller Belästigung.

Warum wird gefördert?

- Um mehr Frauen für Studienfächer mit geringem Frauenanteil zu gewinnen
- Um mehr Frauen für eine weiterführende Karriere im Wissenschaftsbereich zu gewinnen
- Um die Weiterqualifizierung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und für Eltern im Wissenschaftsbereich zu erleichtern
- Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie

Was wird gefördert?

- Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Habilitandinnen bei renommierten Wissenschaftlerinnen im Ausland
- Organisation von oder Teilnahme an Veranstaltungen, die der Vernetzung und Rollenbildung von Frauen dienen
- Organisation von oder Teilnahme an Veranstaltungen, die Frauen über Studienfächer bzw. Berufsfelder mit geringem Frauenanteil informieren (z.B. Praxisvorträge, Diskussionsrunden, Schnupperstudium)
- Maßnahmen, um Themen und Methoden der Geschlechterforschung in Lehre und Forschung zu repräsentieren
- Teilnahme an Weiterbildungen im Bereich Gender-Kompetenz
- Hiwis für Schwangere sowie für Väter und Mütter von Kleinkindern bis zum 2. Lebensjahr für die Weiterführung ihres wissenschaftlichen Projekts (Master, Promotion, Habilitation)
- Organisation eines Kinderbetreuungsangebots für in Tübingen ausgerichtete Veranstaltungen für Studierende und Nachwuchswissenschaftler*innen
- Kinderbetreuung bei der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb Tübingens für Kinder bis 2 Jahre, die nachweislich mitreisen müssen

Wo und wie wird beantragt?

Die spezifischen Finanzierungen für Doktorandinnen und Habilitandinnen werden in unregelmäßigen Abständen in gesonderten Ausschreibungen bekanntgegeben.

Für alle anderen Vorhaben können formlose Anträge jederzeit per E-Mail an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät gerichtet werden. Die Gleichstellungskommission entscheidet über den Antrag. Es empfiehlt sich, den Antrag mindestens drei Monate vor dem geplanten Vorhaben einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

- Vollständige Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)
- Beschreibung des Vorhabens (Konzept mit Zeitplan, Tätigkeit und Arbeitsziele) und Begründung, warum das geplante Vorhaben im Sinne der Gleichstellung förderungswürdig ist
- Kurze Stellungnahme, welcher Teil des Vorhabens bereits von anderer Seite gefördert wird (Haushaltsmittel, Drittmittel, Stipendium)
- Kostenaufstellung (bei Hiwi-Stellen: Anzahl der benötigten Stunden)